VSWG
VERBAND SÄCHSISCHER WOHNUNGSGENOSSENSCHAFTEN

§

RECHT / BESTANDSMANAGEMENT

Online-Seminar
Durchsetzung von Wohngeldforderungen gegenüber Wohnungseigentümern

Leider allzu häufig müssen Wohnungseigentumsverwalter feststellen, dass Wohnungseigentümer ihren Zahlungsverpflichtungen gegenüber der Wohnungseigentümergemeinschaft nicht oder nicht vollständig nachkommen. Dem WEG-Verwalter obliegt es sodann, im Interesse der Wohnungseigentümergemeinschaft für eine schnelle gerichtliche Durchsetzung der Forderungen sowie einer möglichst effektiven Realisierung des Zahlungstitels Sorge zu tragen.

INHALT

- Zahlungsverpflichtungen des Wohnungseigentümers
  - bestehende Eigentümergemeinschaft
  - Veräußerung des Wohnungseigentums
  - Zahlungsverpflichtungen Wohngeld, Abrechnungsspitze und Sonderumlagen
- Begründung und Fälligkeit von Zahlungspflichten, notwendige Zahlungsbeschlüsse nach § 28 WEG
- Wohnungsentziehung bei Zahlungsverzug
  - Beschlussfassung
  - Entziehungsklage
  - Zwangsvollstreckung
- Gerichtliche Durchsetzung von Wohngeldforderungen
  - Aktivlegitimierung der GdWE
  - Berechtigung des Verwalters zur Einleitung eines Verfahrens
  - Konkretisierung des Zahlungsanspruchs
  - richtiger Klageantrag
  - Checkliste
- Zwangsvollstreckung
  - Sachpfändung
  - Zwangssicherungshypothek
  - Zwangsverwaltung
  - Zahlungspflichten des Zwangsverwalters ggü. der WEG
  - Zwangsversteigerung
  - Vorrecht der WEG für Wohngeldforderungen gem. § 10 ZVG
- Realisierung der Forderungen in der Insolvenz des Wohnungseigentümers
  - Abgrenzung Insolvenzforderung und Masseforderungen
  - Wichtig BGH: Absonderungsrecht gem. § 10 Abs. 1 Nr. 2 ZVG

WEITERBILDUNGS-VERANSTALTUNG
gemäß § 15b Abs. 1
MaBV

REFERENTIN	**Beate Heilmann** Rechtsanwältin, Dozentin Aus- und Weiterbildung, Wohnungs- und Immobilienwirtschaft Heilmann Geyer Kühnlein Rechtsanwälte, Berlin
ZIELGRUPPE	Mitarbeiter der Wohnungsverwaltung, Vermietung und Mahn- und Klagewesen
TERMIN	**Dienstag, 3. Februar 2026,** 09:00 Uhr bis 14:00 Uhr
TECHN. HINWEISE	Voraussetzungen: PC, Internetverbindung, Headset oder Mikrofon, Kamera
GEBÜHR	180 € für Mitglieder | 250 € für Nichtmitglieder

Ihre Ansprechpartnerin: Frau Cindy Habrom, Referentin Veranstaltungen und Weiterbildung unter Telefon: 0351 80701-22 bzw. habrom@vswg.de.
Sie erhalten für VSWG-Seminare immer eine schriftliche Bestätigung Ihrer Anmeldung.
Die Teilnahmeinformationen aus dem Bildungsprogramm gelten vollständig. Ausführliche Informationen finden Sie unter www.vswg.de.